

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 9.

Dienstag, den 21. Januar

1896.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen

2c. 2c. 2c.

wollen, um die 25jährige Wiederkehr des Tages, an dem das Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu begrüßen, allen den Personen, gegen die bis zum heutigen Tage, diesen eingeschlossen, in Unserem Lande durch Strafbefehl, durch polizeiliche Strafverfügung oder durch Strafbescheid oder durch Urteil eines Unserer Civilgerichte wegen Uebertretung Haft oder Geldstrafe oder wegen Vergehen Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Wochen oder Geldstrafe von nicht mehr als 150 Mark rechtskräftig ausgesprochen worden ist, diese Strafen, dasern und soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden erlassen. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt ist.

Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen verurtheilt worden, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern wegen Uebertretungen nur auf Haft oder Geldstrafe und wegen Vergehen nur auf Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Wochen oder auf Geldstrafe von nicht mehr als 150 Mark erkannt ist.

Wegen der von den Militärgerichten erkannten Strafen haben Wir entsprechenden Gnadenerlaß durch besondere Verfügung ergehen lassen.

Gegeben zu Dresden, am 18. Januar 1896.

L. S.

Albert.

Heinrich Rudolph Schurig. Georg von Meisch.
Paul von der Planitz. Paul von Seydewitz.
Bernhard von Waldorf.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen

2c. 2c. 2c.

wollen, um die 25jährige Wiederkehr des Tages, an welchem das Deutsche Reich neu begründet wurde, auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade zu begrüßen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum heutigen Tage im Bereiche der sächsischen Militärverwaltung

- 1) Strafen im Disciplinarwege verhängt sind oder
- 2) durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist,

diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben:

- 1) die wegen Verleumdung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§ 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs) verhängten Strafen;
- 2) Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist;

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.
53. (Nachdruck verboten.)

Der Krieg gegen die Ostmee III.

(An der Lorraine.)

Auf jenem, etwas entlegenen, jedenfalls den Hauptoperationen ferneren gelegenen Theile des französischen Kriegsschauplatzes, der da nahe der deutschen (bairischen) und schweizerischen Grenze sich hinzieht, dessen Mittelpunkt die starke Festung Belfort und Dijon bildeten, sind unter den großen Waffenthaten des 70/71er Krieges vielleicht die größten geschehen. Es ist bekannt, daß im Kriege nicht immer die siegreichen Schlachten das Ausschlaggebende zu sein brauchen, daß unter Umständen selbst eine gegen ungeheure Uebermacht erlittene Niederlage, sehr ehrenvoll und für den Krieg bedeutungsvoll sein kann. Jenes Häuflein tapferer Barden u. Preußen, das gegen eine mehr als dreifache Uebermacht nicht nur Stand hielt, sondern schließlich sogar siegreich war, das mit einer Ausdauer, mit einem Muthe und einer Opferwilligkeit, ohne Gleichen den Feind an seinem bedeutungsvollen Durchbruche und ev. Einfalle in deutsches Gebiet verhinderte, jenes verhältnismäßig kleine Truppencontingent, in dem es auf die Pflichttreue jedes einzelnen Mannes ankam, verdient die höchste Anerkennung und Dankbarkeit der Nachwelt.

General Bourbaki, auf welchen die Franzosen nun noch ihre ganze Hoffnung setzten, war mit einem Theile der Loire-Armee immer östlich gezogen und marschirte, nachdem seine Streitmacht auf ca. 160,000 Mann angewachsen war, gegen Belfort vor. Ob es wirklich keine Absicht war, nach Deutschland durchzubrechen, oder ob er diesen Einbruch in deutsches Gebiet nur im günstigsten Falle im Auge hatte, oder ob er zunächst nur die Festung Belfort entsetzen, dann weiter nach Norden ziehen, dort ebenfalls die Festungen frei stellen; phantasierend waren die Pläne, die Gambetta und seine Leute entworfen, alle und sie rechneten wenig oder gar nicht mit der Wirklichkeit. General von Werder, der die Bedeutung der ihm zugewiesenen Aufgabe voll erkannte, erhielt bereits Anfangs Januar die Nachricht von der Bedrohung

Belforts durch französische Truppen. So schritt er denn auf Sericourt und Billefergel los.

Westlich von Belfort, fast in gerader Linie damit, liegt Besoul. Auf der Straße, die von hier nach Süden führt, kam es zu einem Gefecht am 5. Januar mit der französischen Avantgarde. Nach hartnäckigem Kampfe, bei dem besonders die bairischen 5er und 4er zur Thätigkeit gelangten, wurden die Spitzen der französischen Truppen zurückgedrängt und viele Gefangene gemacht. Durch dieses Gefecht und andere kleine Gefechte erlangte man die Gewißheit über die Stärke der Franzosen und erkannte, daß eine ganze große Armee im Anzuge sei.

Dem General Bourbaki, der sich auf die problematische Expedition eingelassen hatte, traten bald Hindernisse entgegen: die Eisenbahntransporte mit Truppen u. Proviant verzögerten sich, der Mangel an leitenden Kräften brachte Störungen und Aufenthalt hervor, die bei der strengen Kälte, der mangelhaften Bekleidung u. Verpflegung die Truppen sehr erschöpften. Die Vormwärtsbewegung des Bourbaki'schen Heeres verzögerte sich sehr; die zu solchen Thaten, wie die beabsichtigten, nöthigen Truppen mußten marsch- und schlagfertig sein, während sie in Wirklichkeit bereits so heruntergekommen waren, wie nach einer verlorenen Schlacht, noch bevor es zur Schlacht gekommen war.

Als erst einmal die deutschen Truppen die Absichten des Feindes erkannten, kamen sie diesen zuvorkommen und ergriffen die Offensive, indem sie vorwärts rückten. So wurde die erste Absicht Bourbaki's, sich zwischen das Corps Werder und des Belagerungs-Corps vor Belfort einzuschleiben und beide Armeetheile zu trennen, von vornherein vereitelt. Am 8. Januar erhielt General v. Werder über Basel die genaue Nachricht über die Stärke der Bourbaki'schen Armee und sofort rückte er mit seinen Truppen auf Billefergel vor. Hier, südlich von Besoul, kam es am 9. Januar zu einem Treffen. Es standen sich hier 15,000 Deutsche unter Werders Befehl und 64,000 Franzosen unter Bourbaki gegenüber. Der Angriff auf die Stadt mißlang zuerst, als jedoch Premierlieutenant Hertel eine Drahtseilbrücke entdeckt hatte, überrumpelte er das die Front beherrschende Schloß; damit ward man Herr der großen Ognon-Brücke und die Wer drangen in die

Stadt ein. Inzwischen wurden die von den Franzosen sehr tapfer verteidigten Dörfer Momay und Marat genommen. Indef gestaltete sich der Kampf in der Stadt sehr eigenthümlich und schließlich für die Deutschen nachtheilig. Die Franzosen hatten mit überlegenen Massen Schloß und Park wieder gewonnen und General v. Tresckow hatte die Räumung der Stadt angeordnet. Ehe diese jedoch völlig durchgeführt war, befohl General von Werder die sofortige Wiedernahme der Stadt, da er den Vormarsch der Franzosen hier durchaus aufhalten wollte. Nun entbrannte ein wüthender Kampf. Der östliche Stadttheil ward von den Deutschen wieder genommen, der südliche jedoch nicht. Am furchtbarsten aber war der Kampf um das Schloß. Während die untern Schloßtheile von den Deutschen genommen waren, wurden die oberen Stockwerke von den Franzosen ausdauernd gehalten; so wüthete der Kampf hier um jeden Zoll breit Raumes auf Treppen und Gängen, während das Gebäude selbst lichterloh brannte. Auch in den Gassen tobte fast in der ganzen Nacht der wilde Kampf, an dem sich immer neue französische Truppen beteiligten. Als man sah, daß der Schloßberg den Franzosen nicht entrisen werden konnte, wurde nach Mitternacht die Räumung der Stadt angeordnet, die erst am Morgen beendet war. Die deutschen Verluste betragen 26 Offiziere und 553 Mann. Die der Franzosen 1427 Mann, darunter 800 Gefangene.

Die Hauptaufgabe war nun, Belfort gegen den Ansturm Bourbaki's zu decken. Zu diesem Zwecke suchte Werder im Endernehmen mit General v. Tresckow die Stellung an der Lorraine aus. Diese Stellung war den Umständen nach geboten, aber keineswegs eine gute; ihr größter Nachtheil war ihre Frontlänge, die von Montbéliard bis Frahier, von Süd nach Nord, 22 Kilometer betrug, die sich aber sogar noch weiter südlich bis zur Schweizer Grenze hinzog. Es ist klar, daß man für diese außergewöhnliche Frontlänge sehr starker Truppenmassen benötigte, wenn man den Stoß der Gegner aushalten sollte. Indef standen Werder nur 45,000 Mann mit 181 Geschützen zur Verfügung, während die Franzosen mit 150,000 Mann und 382 Geschützen heranzogen. Raum glaublich erscheint es deshalb, daß die Winterzahl der Uebermacht stand hielt und so nachhaltigen Widerstand leistete,

3) die gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängten Geldstrafen. Ist in einer Entscheidung die Verurtheilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das obenbezeichnete Maß nicht übersteigt.

Dresden, den 18. Januar 1896.

gez. **Albert.**

883. von der Planitz.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Karl Eduard Seidel** hier soll die Schlußvertheilung erfolgen.

Die dabei zu berücksichtigenden nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 2557 M. 4 Pf., der verfügbare Massebestand, von dem jedoch noch die Kosten des Verfahrens zu kürzen sind, beläuft sich auf 477 M. 48 Pf.

Eibenstock, am 18. Januar 1896.

Justizrath Landrock,

Verwalter des Konkurses.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Schönheide.**

Im **Hôtel „Rathhaus“** in Schönheide sollen

Dienstag, den 28. Januar 1896, von Vorm. 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 1, 4, 18, 25, 39, 40, 49, 73, 75, 86 u. 90 aufbereitete

Rughölzer und zwar:

710 Stück weiche	Astlöcher	von 13—15 cm Oberstärke,	} 3,5 m lang,
1022 " " "	" " "	16—22 " " "	
481 " " "	" " "	23—29 " " "	
108 " " "	" " "	30—53 " " "	} 4 m lang,
1693 " " "	Stangenlöcher	8—12 " " "	
222 " " "	Derbstangen	8—15 " " "	

sowie **Mittwoch, den 29. Januar 1896, von Vorm. 9 Uhr an**

die in den vorgenannten Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

151 1/2 Nm. weiche Brennscheite ,	22 1/2 Nm. weiche Aste ,
57 " " Brennküppel ,	1234 " weiches Streureisig und
	627 Nm. weiche Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Schönheide und Königlich Forstrentamt Eibenstock, Franke. am 15. Januar 1896. **Gerlach.**

